

# Erstmals Kostenzuschuss für Kurzzeitpflege in Alten- und Pflegeheimen möglich

Pflegebedürftige SeniorenInnen wohnen am liebsten und solange wie möglich in den eigenen vier Wänden. Das sei ihnen von Herzen gegönnt.

Der Großteil bevorzugt es, von Familienmitgliedern gepflegt zu werden. Doch diese Tätigkeit erfordert viel Zeit, Geduld und Energie. Um wieder Kraft zu tanken, kann der Pflegende eine Reihe von Angeboten wie Kurse, Treffen mit Gleichgesinnten, Tagesbetreuung und Kurzzeitpflege nutzen.

„Die Kurzzeitpflege dient zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen, die anderen Familienverpflichtungen nachkommen müssen, selbst einen Kranken-

haus- oder Kuraufenthalt geplant haben oder auf Urlaub gehen möchten. Mit dem neuen Zuschuss seitens des Sozialressorts wollen wir die Pflege zu Hause weiter entlasten“, betont Landesrätin Birgit Gerstorfer.

Seit 1. Jänner 2021 kann ein Zuschuss von maximal 30 Euro für jeden begonnenen Kurzzeitpflegetag beantragt werden. Der Zuschuss wird für höchstens 21 Kurzzeitpflegetage pro Kalenderjahr gewährt. An den Kurzzeitpflegeaufenthalt darf unmittelbar kein unbefristeter



Aufenthalt im Alten- und Pflegeheim anschließen. Anspruchsberechtigt sind Personen in Lebensgemeinschaften, deren Haushaltseinkommen 2.240 Euro nicht übersteigt. Alleinstehende dürfen nicht mehr als 1.765,56 Euro Einkommen/Pension haben.

In Oberösterreich gibt es 135 Alten- und Pflegeheime. In fast jedem Heim gibt es auch das Angebot der Kurzzeitpflege – je nach Heimgröße 1 bis 10 Plätze. Auskünfte über freie Plätze sowie anfallende Kosten erteilt die Heimleitung im jeweiligen Alten- und Pflegeheim. Es wird eine zeitgerechte Terminabsprache empfohlen. Die Kosten sind je nach Alten- und Pflegeheim unterschiedlich hoch und liegen in der Regel zwischen 70 und 90 Euro pro Tag zuzüglich Pflegegeldzuschlag.